

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1484 betreffend Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2008 vom 16. Dezember 2008:

1. Der Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug an der Wasserwerke Zug AG im Umfang von 4 Prozent des Aktienkapitals wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, 2'000 Namenaktien der Wasserwerke Zug AG zum Maximalpreis von insgesamt CHF 24'100'000.-- zu erwerben.
3. Die Erwerbskosten werden unter dem Konto Nr. 1021, Aktien und Anteilscheine, aktiviert.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 31. Januar 2009 – 2. März 2009